

## **Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) im Zusammenhang mit Anträgen auf Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen nach der StVO**

Stand: 17.02.2025

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:**

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO); Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen nach der StVO

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist das Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf, E-Mail: [poststelle@landkreis-schwandorf.de](mailto:poststelle@landkreis-schwandorf.de), Telefon: 09431/471-0

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf,  
E-Mail: [datenschutz@landkreis-schwandorf.de](mailto:datenschutz@landkreis-schwandorf.de), Tel.: 09431/471-0.

#### **4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:**

a) Zweck:

Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs, der Bearbeitung von Maßnahmen und zur Sachbearbeitung von Geschäftsvorfällen, die unter Nummer 1 (Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit) genannt sind.

b) Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben a, c, e, Abs. 2, 3 DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchstaben a, f, g, und j DSGVO; Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Freiwillige Angaben (z. B. weiterführende Angaben zur Versicherung) werden nur mit Ihrer Zustimmung (mündlich ausreichend) verarbeitet.

#### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere weitergegeben:

- Polizei (zur Abgabe einer Stellungnahme, als Kontrollbehörde)
- Straßenbaulastträger (zur Abgabe einer Stellungnahme)
- Straßenverkehrsbehörden (zur Abgabe einer Stellungnahme; vornehmlich über VEMAGS)
- Bahnunternehmen (zur Abgabe einer Stellungnahme)
- Genossenschaft für Schwertransporte und Kranarbeiten eG (Genosk) (als Verwaltungshelfer)
- Gerichte, Staatsanwaltschaften (Aktenübermittlung in strafrechtlichen und verwaltungsgerichtlichen Verfahren)

#### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Die verarbeiteten Daten werden gelöscht, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr benötigt werden, Art. 5 Abs. 1 Buchst. e DSGVO. Es besteht keine fachrechtliche Regelung.

## **8. Betroffenenrechte und Beschwerderechte bei der Aufsichtsbehörde:**

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## **9. Widerrufsrecht (Einwilligung)**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch das Landratsamt Schwandorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann gegenüber dem Landratsamt Schwandorf formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten/Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten**

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt in Antragsverfahren freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass Ihr Antrag ggf. kostenpflichtig abgelehnt werden muss.

## **11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling**

Eine automatische Entscheidungsfindung findet nicht statt; ebenso kein Profiling.

## **12. Weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO**

a) Quelle der Daten, sofern sie nicht von Ihnen selbst erhoben werden:

- Polizei

b) folgende Datenkategorien werden ggf. übermittelt:

- Vor und Familienname

- Name des Unternehmens

- Anschrift

- Telefon-, Telefaxnummer, elektronische Postadresse

- für die verantwortliche Person

a) Vorname

b) Familienname

c) Mobilnummer

- Fahrzeugdaten

- Angaben zur Haftpflichtversicherung